

Die Folgen der globalen, menschengemachten Klimakrise werden immer spürbarer und erfordern deutliche Maßnahmen auf sämtlichen politischen Ebenen. Zahlreiche Kommunen in Deutschland haben bereits den Klimanotstand ausgerufen. Hierbei geht es im Wesentlichen darum, sämtliche kommunalen Entscheidungen hinsichtlich der globalen Klimakatastrophe zu hinterfragen. Auch in Mainz wird der Ausruf des Klimanotstandes von verschiedenen Parteien gefordert.

Eine wichtige Maßnahme wäre in diesem Kontext die Überarbeitung der Dachbegrünungssatzung von 1993. Hierbei kann es nicht sein, dass Flachdächer erst ab einer Größe von 20qm begrünt werden müssen. Andere Kommunen gehen mit gutem Beispiel voran und begrünen sogar die Dächer von Bushaltestellen, siehe z.B. Utrecht in den Niederlanden (<https://www.welt.de/kmpkt/article196861495/Utrecht-Daecher-von-Bushaltestellen-fuer-Bienen-und-Insekten-begruent.html>). Auch die Substratdicke der bisherigen Satzung von 10cm ermöglicht nur das Wachstum von sehr genügsamen Pflanzen. Substratdicken von 20cm oder mehr würden zudem dafür sorgen, dass Regenwasser lokal gespeichert wird. All diese Maßnahmen würden das lokale Klima verbessern, die Aufheizung der Stadt dämpfen und der urbanen Artenvielfalt deutlich helfen. Die überarbeitete Satzung sollte zudem dazu verpflichten, dass Flachdächer bei einer Dachrenovierung begrünt werden müssen.

Darüber hinaus gilt die bisherige Satzung nur für die Alt- und Neustadt. Somit hat die Stadt in sämtlichen anderen Stadtteilen zurzeit keinen Gestaltungsspielraum. Dies hat sich gerade wieder in der letzten Bauausschusssitzung vom 12. September 2019 deutlich gezeigt, als die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Büro- und Betriebsgebäudes (SWR - Landesfunk Mainz) auf bestehendem Parkhaus diskutiert wurde. Dort ging es um ein Flachdach von 1950 qm. Hätte die Stadt Mainz eine Satzung, die für das gesamte Stadtgebiet gilt, könnte man dort eine sehr große Dachbegrünung einfordern. Derzeit kann die Stadt jedoch leider keine Auflagen zu der Begrünung dieses Daches machen. Dies sollte sich schnellstmöglich ändern.

Die Klimakrise erfordert ein fundamentales Umdenken in sämtlichen Gremien der Stadt Mainz. Gerade der Bau- und Sanierungsausschuss hat hier große Gestaltungsmöglichkeiten und daher beim Klimaschutz eine ausgesprochen große Verantwortung.

Im Jahr 2019 benötigen wir ambitioniertere Maßnahmen als 1993. Sie müssen darauf abzielen, dass die Dächer vollständig genutzt werden, sei es durch Solarthermie- oder Photovoltaik und ansonsten durch eine üppige Dachbegrünung. Teerpappen-Wüsten, die auf den Flachdächern in Mainz sehr weit verbreitet sind (siehe zum Beispiel das Luftbild: <https://bi.mainz.de/getfile.php?id=193862&type=do&>), können wir uns hinsichtlich der Klimakrise nicht mehr leisten. Wir würden diese gerne schnellstmöglich in eine klima- und umweltfreundliche grüne Dachlandschaft transformieren.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist eine Überarbeitung der Dachbegrünungssatzung in Planung?

Falls eine Überarbeitung der Dachbegrünungssatzung im Planung ist, wann wird sie vorgestellt und wann wird sie verabschiedet? Werden dabei folgende Punkte berücksichtigt?

- Die Satzung sollte im gesamten Stadtgebiet gelten.
- Begrünungspflicht sollte für jede Flachdachgröße und für die gesamte Dachfläche gelten. Solarthermie-, Photovoltaikanlagen, Dachfenster und Dachterrassen sollten natürlich von dieser Pflicht ausgenommen werden.
- Die Substratstärke sollte mindestens 20cm betragen, damit nicht nur sehr genügsame Pflanzen, sondern auch etwas größere Pflanzen angebaut werden können. Eine möglichst dicke Substratschicht wäre auch hochgradig sinnvoll um Regenwasser zu speichern.
- Begrünungspflicht sollte nicht nur bei sämtlichen Neubauten bestehen, sondern auch bei Dachrenovierungen.

2. Plant die Stadt darüber hinaus auch die Überarbeitung bereits beschlossener Pläne zur Sanierung von öffentlichen Gebäuden, um für die beschleunigte Begrünung von alten Flachdächern bis 2021 Fördermittel des Bundes abrufen zu können?

3. Für wieviele genehmigungspflichtige Maßnahmen ist die Dachbegrünungssatzung seit 2010 zur Anwendung gekommen?

4. Wie viele Quadratmeter Dachfläche wurden seit 2010 im Geltungsbereich der Satzung (Neustadt, Altstadt) begrünt?

Gez.

Maurice Conrad

Fraktionsvorsitzender